

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Leuphana Universität Lüneburg,  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
Lüneburg**

**Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017	Anlage 1 zum Anhang
Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2017	Anlage 2 zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017	Anlage 3 zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4

**Anlage des Abschlussprüfers**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
--	----------

## Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

## A K T I V A

## P A S S I V A

	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Stiftungskapital</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	126.467,85	165.724,61	Grundstockvermögen	89.274.609,77	89.274.609,77
2. Geleistete Anzahlung	11.379,08	11.379,08	<b>II. Stiftungssonderposten</b>	-44.166.412,66	-42.043.919,91
	<b>137.846,93</b>	<b>177.103,69</b>	<b>III. Rücklagen</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>			1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	6.210.222,29	7.347.870,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	153.987.295,76	59.500.660,10	2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich	1.456.801,32	1.380.348,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.681.742,53	4.071.305,55	3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich nicht ertragsteuerverpflichtig	1.906.494,28	794.562,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.174.399,11	14.314.413,60	4. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich ertragsteuerverpflichtig	9.858,65	9.961,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	370.893,69	78.471.578,70		<b>9.583.376,54</b>	<b>9.532.743,05</b>
	<b>174.214.331,09</b>	<b>156.357.957,95</b>	<b>IV. Bilanzgewinn</b>	11.178.316,11	19.544.410,78
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>65.869.889,76</b>	<b>76.307.843,69</b>
1. Beteiligungen	425.000,00	425.000,00	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	128.033.916,14	107.991.266,29
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00	<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>	396.997,12	2.885.271,41
	<b>430.000,00</b>	<b>430.000,00</b>	<b>D. Rückstellungen</b>		
	<b>174.782.178,02</b>	<b>156.965.061,64</b>	Sonstige Rückstellungen	3.871.291,55	5.845.490,64
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.321.428,36	3.774.887,21
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.360,00	12.480,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.729.899,83	1.731.526,38
2. Unfertige Leistungen	3.163.513,86	2.906.689,14	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	9.186.998,14	14.352.625,84
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	76,75	186,37	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	200.000,00
	<b>3.182.950,61</b>	<b>2.919.355,51</b>	5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	4.810.455,48	4.661.633,35
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.157.876,41	6.221.701,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	916.880,87	830.195,06		<b>26.206.658,22</b>	<b>30.942.374,23</b>
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	392.378,75	501.436,93	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.441.797,98	1.238.259,06
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	6.066.314,24	10.257.371,96			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	841.562,23	917.044,35			
	<b>8.217.136,09</b>	<b>12.506.048,30</b>			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>37.663.731,68</b>	<b>50.802.664,13</b>			
	<b>49.063.818,38</b>	<b>66.228.067,94</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.974.554,37</b>	<b>2.017.375,74</b>			
	<b>225.820.550,77</b>	<b>225.210.505,32</b>		<b>225.820.550,77</b>	<b>225.210.505,32</b>

## Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Gewinn- und Verlustrechnung  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
<b>1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen</b>		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	56.692.011,89	54.408.296,46
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.688.260,71	16.100.297,05
c) von anderen Zuschussgebern	14.468.510,39	11.555.563,06
	<b>89.848.782,99</b>	<b>82.064.156,57</b>
<b>2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen</b>		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	633.000,00	667.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln für Investitionen	355.935,28	15.308.041,91
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	0,00	7.000.000,00
	<b>988.935,28</b>	<b>22.975.041,91</b>
<b>3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren</b>	<b>195.000,00</b>	<b>185.000,00</b>
<b>4. Umsatzerlöse</b>		
a) Erträge für Aufträge Dritter	613.979,67	343.126,19
b) Erträge für Weiterbildung	4.653.946,79	3.852.263,17
c) Übrige Entgelte	3.849.494,66	3.424.383,19
	<b>9.117.421,12</b>	<b>7.619.772,55</b>
<b>5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>256.824,72</b>	<b>532.031,77</b>
<b>6. Andere aktivierte Eigenleistung</b>	<b>206.877,08</b>	<b>263.031,78</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	251.145,32	192.120,32
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 5.880.382,96; Vorjahr € 3.957.190,73) (davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 2.122.492,75; Vorjahr € 2.122.492,85) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge € 2.488.274,29; Vorjahr € 609.393,30)	10.729.152,18	6.922.624,08
	<b>10.980.297,50</b>	<b>7.114.744,40</b>
<b>8. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.197.473,63	1.640.522,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.479.209,20	2.074.214,70
	<b>4.676.682,83</b>	<b>3.714.736,82</b>
<b>9. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	52.642.827,40	50.135.879,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.199.351,09	14.531.468,43
	<b>67.842.178,49</b>	<b>64.667.347,56</b>
<b>10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>8.101.531,05</b>	<b>6.179.527,85</b>
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.568.045,30	5.597.060,82
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.665.851,89	1.530.070,89
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	839.077,25	721.465,18
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.348.779,68	2.210.869,41
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.972.344,97	2.619.292,87
f) Betreuung von Studierenden	2.605.006,40	2.501.688,78
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 25.923.032,81; Vorjahr € 23.858.498,97)	26.112.842,10	24.081.167,43
	<b>39.111.947,59</b>	<b>39.261.615,38</b>
<b>12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>3.158,07</b>	<b>732,66</b>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>176.707,03</b>	<b>185.168,27</b>
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-8.311.750,23</b>	<b>6.746.115,76</b>
<b>15. Sonstige Steuern</b>	<b>3.710,95</b>	<b>4.043,15</b>
<b>16. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)</b>	<b>-8.315.461,18</b>	<b>6.742.072,61</b>
<b>17. Gewinnvortrag</b>	<b>19.544.410,78</b>	<b>9.484.983,67</b>
<b>18. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen</b>	<b>6.060.610,55</b>	<b>7.985.295,24</b>
<b>19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen</b>	<b>-6.111.244,04</b>	<b>-4.667.940,74</b>
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>11.178.316,11</b>	<b>19.544.410,78</b>

**Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts**

**Lüneburg**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

**I. Allgemeine Angaben**

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 (1) NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 (2) NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BiURL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind gemäß § 3 (1) StiftVO-ULG und § 2 (2) HFGLNNds. zum 01.01.2003 bzw. 01.01.2005 unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Die Gebäude wurden bei ihrem erstmaligen Ausweis im Anlagevermögen mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Gebäude werden über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß der BiURL sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens durch eine gegenläufige Buchung in einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu neutralisieren.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis gemäß der AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v.H. bis 33 v.H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00 werden seit dem 1. Januar 2010 zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus der Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden neben dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und dem ergänzenden Stiftungssonderposten die Rücklage gem. § 57 (3) NHG sowie die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Vermögensgegenstände, für die Zuweisungen gewährt wurden.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verausgabten Mittel aus den Studienbeiträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, erhaltene Anzahlungen mit dem zugeflossenen Betrag passiviert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist. Die Position **Sachanlagen** beinhaltet mit der Photovoltaikanlage einen Vermögensgegenstand, der im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings wirtschaftliches Eigentum begründete. Wegen ihrer Finanzierung im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes, steht der Photovoltaikanlage auf der Passiv-Seite eine Verbindlichkeit und nicht der Ausweis im Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Beteiligungen** werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilbesitzes (Anlage zum Anhang) aufgeführt.

#### b) Umlaufvermögen

##### Vorräte

Die unfertigen Leistungen (T€ 3.163,5; VJ T€ 2.906,7) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 8.217,1; VJ: T€ 12.506,0) haben mit Ausnahme von € 113.542,50 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Ford. gg. das MWK aus Wirtschaftsplänen	243,3	231,6
Ford. aus Zuweisung von Sondermitteln (ohne HSP und SQM)	150,5	271,2
Sonstige Ford. gg. Einrichtungen des Landes Niedersachsen	-1,4	-1,4
<b>Summen</b>	<b>392,4</b>	<b>501,4</b>

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** (T€ 6.066,3; VJ: T€ 10.257,4) bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte bzw. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ab. In diesem Betrag sind noch nicht ausgezahlte T€ 1.600,0 aus zwei Einzelforderungen aus bestehenden Zusagen zur Finanzierung des Neubaus Zentralgebäude enthalten.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 841,6; VJ: T€ 917,0) umfassen im Wesentlichen Forderungen gg. das Finanzamt aus Vorsteuererstattungen.

## Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2017 überein. Die Bankkonten werden bei der Nord/LB, der HSH Nordbank und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag T€ 37.663,7 (VJ: T€ 50.802,7); zum Stichtag bestanden keine Festgeldanlagen.

## c) Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Position sind im Wesentlichen die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2018 sowie vorausgezahlte Aufwendungen für Wartungs- und Lizenzverträge, jahresübergreifende Rechnungen für Abonnements von Zeitschriften, Mieten und Pachten, Stipendien sowie Honorare, Gebühren und Beiträge für Folgejahre abgegrenzt.

## d) Eigenkapital

Art	01.01.2017	Entnahme	Einstellung	31.12.2017
	€	€	€	€
<b>I. Stiftungskapital</b>	89.274.609,77	0	0	89.274.609,77
1. Grundstockvermögen				
a) nach § 55 (1) S. 4 NHG	89.274.609,77	0	0	89.274.609,77
b) aus Zustiftungen	0	0	0	0
2. Kapitalvermögen	0	0	0	0
<b>II. Stiftungssonderposten</b>	-42.043.919,91	2.122.492,75	0	-44.166.412,66
<b>III. Rücklagen</b>	9.532.743,05			9.583.376,54
1. Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG	7.347.870,36	5.676.081,49	4.538.433,42	6.210.222,29
2. SR nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	1.380.348,31	150.693,24	227.146,25	1.456.801,32
3. SR wirt. Tätigkeit, nicht steuerpflichtig	794.562,99	231.853,19	1.343.784,48	1.906.494,28
4. SR wirts. Tätigkeit, ertragsteuerpflichtig	9.961,39	1.982,63	1.879,89	9.858,65
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	19.544.410,79			11.178.316,11
<b>Eigenkapital</b>	<b>76.307.843,69</b>			<b>65.869.889,76</b>

## Gewinnrücklagen

Die Universität weist eine gem. den Vorschriften der BilRL gebildete Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG aus. In die Allgemeine Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb dreier Jahre) zu verwendenden Mittel eingestellt. Die Rücklage umfasst in großen Teilen Mittel, welche der Vorausdeckung von weitgehend konkretisierten Zukunftsausgaben dienen. Dadurch soll ein finanzielles Risiko infolge einer Belastung zukünftiger Haushalte durch laufende oder bereits beschlossene Maßnahmen vermieden werden. Mittel zur Deckung der erwarteten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und entsprechenden Auszahlungen werden im Bilanzgewinn ausgewiesen.

Die Sonderrücklage für wirtschaftliche Tätigkeit wird nach steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger wirtschaftlicher Tätigkeit unterschieden.



**Die Verwendung der Rücklage nach § 57 (3) NHG ist wie folgt geplant**

Zweck	31.12.2017 T€
Betriebsmittelrücklage aus Planungen der Fakultäten (u.a. Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Zwischenbeschäftigung von Forschungspersonal aus Dritt- und Sondermittelprojekten, Ausfinanzierung längerer Forschungsaufenthalte im Ausland, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten)	1.466,7
Rücklage für Verpflichtungen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen	3.461,9
Rücklage aus Planungen zur Innovations- und Strukturentwicklung gem. Zielvereinbarung (Sicherung der Nachhaltigkeit der laufenden Maßnahmen aus Struktur- und Entwicklungsplanung, Forschungsanschub, Nachwuchsförderung, Internationalisierung und Innovation)	1.281,6

Die **Rücklage nach § 57 (3) NHG** entwickelte sich nach der Fusion von Alt-Universität und Alt-FH seit dem Jahr 2005 wie folgt:

Jahr	Einstellung €	Entnahme €	Stand zum 31.12. €
2005	2.989.024,74	638.601,43	4.012.884,86
2006	1.387.016,27	406.428,89	4.993.472,24
2007	3.054.907,05	2.813.545,55	5.234.833,74
2008	4.509.175,96	3.481.817,54	6.262.192,16
2009	1.863.374,10	6.126.000,00	1.999.566,26
2010	7.587.906,62	1.961.831,09	7.625.641,79
2011	6.551.856,71	6.805.379,02	7.372.119,48
2012	3.521.886,96	3.616.553,44	7.277.453,00
2013	19.667.888,11	8.884.179,16	18.061.161,95
2014	7.126.025,92	6.119.109,52	19.068.078,35
2015	2.871.203,99	11.011.712,78	10.927.569,56
2016	3.958.317,94	7.538.017,14	7.347.870,36
2017	4.538.433,42	5.676.081,49	6.210.222,29

**e) Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge**

Art	01.01.2017 €	Entnahme €	Einstellung €	31.12.2017 €
<b>I. SoPo für Investitionszuschüsse</b>				
1. nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	107.956.533,61	5.858.481,83	25.801.373,51	127.899.425,29
2. wirtschaftliche Tätigkeit	34.732,68	21.901,13	121.659,30	134.490,85
<b>II. SoPo für Studienbeiträge</b>				
	2.885.271,41	2.488.274,29	0	396.997,12
<b>Summen</b>	<b>110.876.537,70</b>	<b>8.368.657,25</b>	<b>25.923.032,81</b>	<b>128.430.913,26</b>

**f) Rückstellungen**

Die **Rückstellungen** (T€ 3.871,3; VJ: T€ 5.845,5) wurden im Wesentlichen für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge (T€ 2.500,9) sowie ausstehende Rechnungen (T€ 1.102,1) gebildet. Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Prozesskosten und mögliche Schadensersatzleistungen, Jubiläumswendungen, unterlassene bauliche Instandhaltungen, Altersteilzeit und für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes von 1,26 % (Vj. 1,59 %) unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,0 % (Vj. 2,3 %) ermittelt.

### g) Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 4.321,4; VJ: T€ 3.774,9) umfassen die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die erhaltenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.729,9; VJ: T€ 1.731,5) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 105,3. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2017 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Verbind. aus der Zuweisung von Studienqualitätsmitteln	2.933,2	3.636,3
Abschlagszahlung Finanzhilfe für das Jahr 2018 (VJ 2017)	2.416,3	2.377,8
Verbind. ggü. dem MWK aus Wirtschaftsplänen	2.290,5	1.255,7
Übrige Verbind. aus der Zuweisung von Sondermitteln	793,4	886,8
Verbind. aus Zuweisung von Sondermitteln aus dem Hochschulpakt	612,6	1.364,0
Übrige Verbind. ggü. dem NLBV	72,0	75,2
Verbind. ggü. dem MWK aus Abführung Beihilfe DriMi-Personal	69,0	11,5
Verbind. ggü. dem NLBV aus Erstattungsanforderungen für Bezüge	0,0	4.745,3
<b>Summen</b>	<b>9.187,0</b>	<b>14.352,6</b>

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** (Leuphana-GmbH) bestanden zum Stichtag keine Verbindlichkeiten (VJ: T€ 200,0).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen im Wesentlichen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte und laufende Weiterbildungsstudiengänge.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben mit Ausnahme der Verpflichtung aus dem Energieeinspar-Contractinggeschäft eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit aus dem Energieeinspar-Contracting (bis 31.07.2034) setzt sich wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Energiespar-Contracting	256.432,57	1.106.135,33	4.063.395,58	5.425.963,48

## h) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 1.343,4) sowie offene Forderungen im Zusammenhang mit Forschungsaufträgen (T€ 97,7) ausgewiesen.

## i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Universität am Standort Volgershall und aus dem Zinsanteil in den monatlichen Raten des Energieeinspar-Contractings.

Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 45,42 Jahren (bis 31.05.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 81.864,71. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.697.556,07.

Das Energieeinspar-Contracting hat eine Restlaufzeit bis zum 31.07.2034. Die finanzielle Verpflichtung aus Zinszahlungen beträgt zum Stichtag € 1.467.804,47.

Neben den Bestandsimmobilien an den Standorten Campus Scharnhorststraße, Volgershall und Rotenbleicher Weg hat die Universität Diensträume an den Standorten Wallstraße 3, Am Sande 5, Wilschenbrucher Weg 69 und Pulverweg 6 sowie Wohnräume in der Wichernstraße 27 angemietet. Die jährliche Miete für diese Objekte beträgt rd. T€ 200,0.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Erträge

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Antragsforschung setzt sich, bezogen auf einzelne Fördermittelgeber, folgendermaßen zusammen:

Art	2017	2016
	T€	T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	7.630,9	5.195,1
Zuweisungen von der DFG	2.309,4	2.004,1
Zuweisungen von der EU ohne Inkubator	665,4	1.082,5
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	1.962,3	1.434,1
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	1.900,5	1.981,6
<b>Summen</b>	<b>14.468,5</b>	<b>11.555,6</b>

### Umsatzerlöse

Unter den **Umsatzerlösen** werden die universitären Erlöse gem. § 277 (1) HGB ausgewiesen. Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfassen die Erlöse aus Forschungsaufträgen und Forschungsdienstleistungen. Die **Erträge aus Weiterbildung** beinhalten die Beiträge für Weiterbildungsstudiengänge (T€ 4.216,9), Teilnehmerbeiträge für Kongresse, Tagungen und Workshops (T€ 211,1) und sonstige Erträge aus Fort- und Weiterbildung (T€ 225,9).

Die **übrigen Entgelte** betreffen im Wesentlichen die Verwaltungseinnahmen der Universität und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2017
	€
Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.300.150,00
Vermietung & Verpachtung	810.356,67
Weiterberechnung von Nebenkosten	425.654,28
Nebenbetrieb Hochschulsport	340.327,31
Sonstige Entgelte	288.022,65
Steuerpflichtiges Sponsoring	287.540,34
Nebenbetrieb Hochschulbibliothek	83.974,75
Erstattung v. Beistandsleistungen	77.788,40
Betreuung Studierender	77.702,96
Verwaltungsgebühren	65.979,54
Verkäufe	59.625,49
Nebenbetrieb Rechenzentrum	32.372,27
<b>Summe</b>	<b>3.849.494,66</b>

### **Aktiviert**e Eigenleistungen

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (T€ 206,9; VJ: T€ 263,0) umfassen Fertigungsgemeinkosten, die der Universität im Zusammenhang mit dem Neubau Zentralgebäude entstanden sind.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen Erträge aus Spenden und (passivem) Sponsoring (T€ 251,1), aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 5.880,4), aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens (T€ 2.122,5), aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (T€ 2.488,3) sowie der Erstattung von Personalkosten nach SGB (T€ 115,9). Periodenfremd wurden Erträge i.H.v. € 7.817,28 vereinnahmt; die periodenfremden Erträge stammen vorwiegend aus der Erstattung von Personalkosten nach SGB.

c) **Aufwendungen****Personalaufwand**

Die **Personalaufwendungen** für das Jahr 2017 setzen sich nach Finanzierungsart aufgeschlüsselt wie folgt zusammen:

<b>Art</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Finanzhilfe des Landes	41.714,5	40.618,3
Sondermittel des Landes	13.254,5	13.043,8
Drittmittel für Forschung und Lehre (ohne Weiterbildung)	9.704,7	8.142,8
Weiterbildung	2.278,1	1.897,3
Studienbeiträge	48,0	74,7
Forschungs- und lehre-nahe Dienstleistungen, Verwaltungseinnahmen	842,4	890,5
<b>Summen</b>	<b>67.842,2</b>	<b>64.667,3</b>

Innerhalb der Gesamtaufwendungen für Personal entfallen T€ 3.266,4 (VJ: T€ 3.382,7) auf studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und T€ 3.495,7 (VJ: T€ 3.510,3) auf Lehraufträge und Gastvorträge (ohne Sozialversicherungsaufwendungen).

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

<b>Art</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.404,5	5.597,0
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.665,9	1.530,1
Sonstige Personalaufwendungen	839,1	721,5
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.348,8	2.210,9
Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.972,3	2.619,3
Betreuung von Studierenden	2.605,0	2.501,7
Andere sonstige Aufwendungen	26.112,8	24.081,1
<i>davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse</i>	<i>25.923,0</i>	<i>23.858,5</i>
<b>Summen</b>	<b>41.948,3</b>	<b>39.261,6</b>

\* Die Aufwendungen für **Reisekosten** werden unter der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betragen im Jahr 2017 T€ 1.464,9 (VJ: T€ 1.294,5).

## Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden entsprechend ihrer systematischen Zugehörigkeit innerhalb der entsprechenden GuV-Positionen ausgewiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2017	2016
	T€	T€
Personalaufwendungen wegen Nachberechnung durch das NLBV	53,3	42,6
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	26,2	-2,6
Reisekosten	19,2	56,3
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge u.ä.	24	15,6
Bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen	21,9	29,0
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u.ä.	3,4	18,1
Aufwendungen für Kommunikation	2,8	16,5
Sonstige Personalaufwendungen	0	2,4
Übrige periodenfremde Aufwendungen	-23,1	-9,3
<b>Summen</b>	<b>127,6</b>	<b>168,6</b>

In den übrigen periodenfremden Aufwendungen führen Forderungskorrekturen und Gutschriften zu einem negativen Ausweis.

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 176,7) betreffen hauptsächlich den Zinsanteil für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings (T€ 166,8).

## V. Ergänzende Angaben

### a) Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit		Wirtschaftliche Tätigkeit		Gesamtuniversität	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge	97.189,9	93,8%	6.404,5	6,2%	103.594,4	100,0%
Aufwendungen	88.253,8	93,9%	5.732,2	6,1%	93.986,0	100,0%
<b>Ergebnis vor SoPo für Investitionen</b>	<b>8.936,1</b>	<b>93,0%</b>	<b>672,3</b>	<b>7,0%</b>	<b>9.608,4</b>	<b>100,0%</b>
Ertrag Auflösung aus SoPo	7.981,0	99,7%	21,9	0,3%	8.002,9	100,0%
Aufwand Einstellung in SoPo	25.801,4	99,5%	121,7	0,5%	25.923,0	100,0%
<b>Ergebnis nach SoPo % vor Steuern</b>	<b>-8.884,3</b>	<b>106,9%</b>	<b>572,5</b>	<b>-6,9%</b>	<b>-8.311,8</b>	<b>100,0%</b>

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsaufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermögensverwaltung (Vermietung und Verpachtung), Veranstaltungsdienstleistungen und öffentlichen Angebote im Hochschulsport. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird insbesondere auf Grundlage der Ausführungen in den DAWI-Mitteilungen ebenso als wirtschaftliche Tätigkeit ausgewiesen.

**b) Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead**

Art	2017
	€
Programmpauschale DFG	422.506,27
Projektpauschale BMBF	496.315,90
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	2.731,91
Overheadeinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	592.436,13
Sonstige Einnahmen aus Overhead	485.195,64
<b>Summe</b>	<b>1.999.185,85</b>

Für Aufträge Dritter und Dienstleistungen hat die Universität im Berichtsjahr grundsätzlich einen Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten aufgeschlagen. Auf Weiterbildungsstudiengänge wird ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

**c) Finanzielle Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag aus Bautätigkeit**

Für Bauunterhaltungen, die nach dem Stichtag ausgeführt werden, waren bis zum 31.12.2017 Leistungen im Umfang von T€ 2.922,7 beauftragt worden.

**d) Abschlussprüfer-Honorar**

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt € 36.000 zzgl. MWSt und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen. Sonstige Beratungsleistungen erfolgten in Höhe von € 1.030 netto.

**e) Anzahl der zum Stichtag 31.12.2017 beschäftigten Mitarbeiter**

Art	31.12.2017	31.12.2016
	Köpfe	Köpfe
Professoren / Professorinnen (incl. Juniorprofessoren)	175	174
Wissenschaftliche Mitarbeitende	430	422
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	467	446
Auszubildende	9	10
<b>Summe</b>	<b>1.081</b>	<b>1.052</b>

**f) Anzahl der im Jahr 2017 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter**

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitern auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2017	2016
	Köpfe	Köpfe
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	872	817
Beamte	196	204
Auszubildende	8	9
<i>davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)</i>	23	19
<b>Summe</b>	<b>1.076</b>	<b>1.030</b>

**g) Organe**

**Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)**

<b>Vorsitzender:</b>	Dr. Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft
<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b>	Dr. Adelheid Ehmke, Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg Prof. Dr. Gabriele Oettingen, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University Prof. Dr. Gesine Schwan, Präsidentin der Humboldt-Viadrina School of Governance, Berlin Krista Sager, ehemalige zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg
<b>Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur:</b>	Stefan Jungeblodt, Hochschulreferat für Hochschulrecht, Natur- und Ingenieurwissenschaften
<b>Vertreter des Senats:</b>	Prof. Dr. Alexander Schall, M.Jur (Oxford)

**Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)**

<b>Präsident</b>	Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun; seit 01.05.2006
<b>Hauptberufliche/r Vizepräsident/in für Personal und Finanzen</b>	NN.
<b>Nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Wiss. Nachwuchs und Entrepreneurship</b>	Prof. Dr. Markus Reihlen; seit 01.05.2012
<b>Nebenberufliche Vizepräsidentin College und Campusleben</b>	Apl. Prof. Dr. Carola Schormann; seit 01.05.2016
<b>Nebenberufliche Vizepräsidentin Forschung und Humanities</b>	Prof. Dr. Beate Söntgen; seit 01.05.2012
<b>Nebenberuflicher Vizepräsident Professional School, Kooperationen und Fundraising</b>	Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte; seit 01.05.2016

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 541.114,28 (einschließlich der Professorentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten).



**Mitglieder des Senats** (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2017)

<b>Vorsitz</b>	Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident
<b>Professorinnen/ Professoren</b>	Prof. Dr. Jürgen Deller Prof. Dr. Helmut Faasch Prof. Dr. Jürgen Jacobs Prof. Dr. Christoph Jamme Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel Prof. Dr. Emer O'Sullivan Prof. Dr. Hans-Heinrich Schleich Prof. Dr. Augustin Süßmair Prof. Dr. Ulli Vilsmaier Prof. Dr. Thomas Wein
<b>Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen</b>	Dr. Corinna Maria Dartenne Dr. Jan Müggenburg Sven Prien-Ribcke, M.A.
<b>Mitarbeiter/-innen im techni- schen und Verwaltungsdienst</b>	Dr. Simon Burandt Dipl.-Päd. Pia Rudzinski Dorothea Steffen
<b>Studierende</b>	Susanna Dedring Ronja Hesse Tino Hübner
<b>Beratende Mitglieder:</b>	
<b>Vertretungen und Beauftragte</b>	Dr. Kathrin van Riesen, Frauen- und Gleichstellungs- beauftragte Britta Viehweger, Vertreterin des Personalrats
<b>Dekane/-in</b>	Prof. Dr. Dominik Leiß (Fak. Bildung) Prof. Dr. Peter Niemeyer (Fak. Wirtschaftswissenschaf- ten) Prof. Dr. Henrik von Wehrden (Fak. Nachhaltigkeit) Apl. Prof. Dr. Ulf Wuggenig (Fak. Kulturwissenschaften)
<b>Mitglieder des Präsidiums</b>	Prof. Dr. Markus Reihlen Apl. Prof. Dr. Carola Schormann Prof. Dr. Beate Söntgen Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte
<b>Fachgruppenvertretung der Promovierenden:</b>	Eva Kern, Vorsitzende der Promovierendenvertretung

**h) Laufende und geplante Bauvorhaben sowie Investitionen in die technische Infrastruktur**

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 liefen folgende größere Baumaßnahmen und Investitionsvorhaben bzw. sind folgende größere Baumaßnahmen und Investitionsvorhaben geplant:

- Bauliche Sanierung der Bestandsimmobilien (in der Ausführung)
- Sanierung der Abwassergrund- und Hausanschlussleitungen (in der Ausführung)
- Modernisierung und Erweiterung der Sporthalle Campus Universitätsallee (geplant)
- Brandschutztechnische Sanierung Volgershall (in der Ausführung)
- Modernisierung Hörsaalgang Campus Universitätsallee (geplant)
- Sanierung der Holzterrasse vor der Mensa (geplant)
- Neuerrichtung eines Serverraums/Backupraums am Standort Campus (geplant)
- Erneuerung Hörsaalbestuhlung (in der Ausführung)
- Einführung eines neuen Campus-Management-Systems (geplant)
- Schaffung des Zugangs zum Campus von der Universitätsallee (in der Ausführung)
- Erneuerung Sportrasen („Mensawiese“) (geplante)
- Bauliche Sanierung Gebäude 6 (in der Ausführung)
- Bauliche Sanierung Gebäude 12 (geplant)
- Bauliche Sanierung Rotes Feld, 1. Abschnitt (geplant)
- Umbau Volgershall Neubau (in der Ausführung)

**i) Nachtragsbericht**

Am 2. Mai 2018 wurde durch den Senat der Leuphana Universität ein neuer Hauptberuflicher Vizepräsident für Finanzen und Personal gewählt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Lüneburg, den 25. Mai 2018

---

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun  
Präsident

## Anlage zum Anhang: Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017

	Plan 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Plan-Ist 2017 EUR	Anm.
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	57.066.000	56.692.012	-373.988	1.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.590.000	18.688.261	4.098.261	2.
c) von anderen Zuschussgebern	12.500.000	14.468.510	1.968.510	3.
<b>Zwischensumme 1.:</b>	<b>84.156.000</b>	<b>89.848.783</b>	<b>5.692.783</b>	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	633.000	633.000	0	4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.900.000	355.935	-1.544.065	5.
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0	6.
<b>Zwischensumme 2.:</b>	<b>2.533.000</b>	<b>988.935</b>	<b>-1.544.065</b>	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0	7.
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	195.000	-55.000	8.
<b>Zwischensumme 3.:</b>	<b>250.000</b>	<b>195.000</b>	<b>-55.000</b>	
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.450.000	613.980	-836.020	9.
b) Erträge für Weiterbildung	3.100.000	4.653.947	1.553.947	10.
c) Übrige Entgelte	3.850.000	3.849.495	-505	11.
<b>Zwischensumme 4.:</b>	<b>8.400.000</b>	<b>9.117.421</b>	<b>717.421</b>	
5. Erhöh. oder Vermind. des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	256.825	256.825	12.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	206.877	206.877	13.
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0	14.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	500.000	251.145	-248.855	15.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.073.000	10.729.152	2.656.152	16.
(davon: Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse und Stiftungs Sonderpostens)	8.048.000	8.002.876	-45.124	17.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	0	2.499.274	2.499.274	18.
<b>Zwischensumme 7.:</b>	<b>8.573.000</b>	<b>10.980.298</b>	<b>2.407.298</b>	
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	1.430.000	2.197.474	767.474	19.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.460.000	2.479.209	19.209	20.
<b>Zwischensumme 8.:</b>	<b>3.890.000</b>	<b>4.676.683</b>	<b>786.683</b>	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.991.563	52.642.827	-2.348.735	21.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	15.101.937	15.199.351	97.414	21.
<b>Zwischensumme 9.:</b>	<b>70.093.500</b>	<b>67.842.178</b>	<b>-2.251.322</b>	
10. Abschreibungen	8.048.000	8.101.531	53.531	22.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.200.000	2.568.045	-1.631.955	23.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.665.852	-134.148	24.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	875.000	839.077	-35.923	25.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.397.500	2.348.780	-48.720	26.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.855.000	2.972.345	117.345	27.
f) Betreuung von Studierenden	1.850.000	2.605.006	755.006	28.
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.695.000	26.112.842	18.417.842	29.
(davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse)	7.470.000	25.923.033	18.453.033	30.
<b>Zwischensumme 11.:</b>	<b>21.672.500</b>	<b>39.111.948</b>	<b>17.439.448</b>	
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	3.158	-6.842	31.
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.000	176.707	-38.293	32.
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.000</b>	<b>-8.311.750</b>	<b>-8.314.750</b>	
15. Sonstige Steuern	3.000	3.711	711	33.
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>-8.315.461</b>	<b>-8.315.461</b>	34.
17. Gewinnvortrag	0	19.544.411	19.544.411	34.
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	6.060.611	6.060.611	34.
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	6.111.244	6.111.244	34.
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>11.178.316</b>	<b>11.178.316</b>	34.

**Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wurde aufgrund des Doppelhaushalts 2016/17 des Landes Niedersachsen bereits zum Zeitpunkt 06/2015 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) nicht immer zum Zeitpunkt der Planaufstellung vollständig prognostizieren lassen, sind einzelne Planwerte mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

1. Die Abweichung korrespondiert im Wesentlichen mit dem Ergebnis der Spitzabrechnung (Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Wirtschaftsplan ggü. MWK).
2. Nachzahlungen aus SQM für vorangegangene Semester und Bewilligungen aus dem Niedersächsischen Vorab, die nach dem Zeitpunkt der Planaufstellung erfolgten, führten zu dieser Soll-Ist-Abweichung.
3. Die Drittmittelерträge aus Zuwendungen werden auf Grundlage bestehender Bewilligungen geplant. Neubewilligungen in den Jahren 2016 und 2017 haben zu einer positiven Abweichung geführt.
4. Keine Plan-Ist Abweichung.
5. Vor dem Stichtag eingegangene Verpflichtungen werden erst im Jahr 2018 zahlungswirksam und ziehen erst dann entsprechende Erträge in dieser Position nach sich.
6. Keine Plan-Ist Abweichung.
7. Keine Plan-Ist Abweichung.
8. Wegen des im § 13 (2) NHG angelegten Aufteilungsverfahrens durch das MWK und der dadurch gegebenen Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Langzeitstudierenden im gesamten Land Niedersachsen unterliegt diese Position erheblichen Schwankungen und kann nicht sicher prognostiziert werden.
9. Neben bilanztechnischen Gründen ist ein Auftragsrückgang der Grund für die bestehende Abweichung.
10. Die ursprüngliche Planung folgte einer vorsichtigen Schätzung der Auslastungsquote der Studiengänge der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Die tatsächliche Auslastung lag über dem ursprünglich prognostizierten Wert.
11. Keine Plan-Ist Abweichung.
12. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
13. Für das Jahr 2016 angesetzte Eigenleistungen wurden teilweise erst nach dem Stichtag realisiert.
14. Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse als Spenden unter 7b) erfasst.
15. Für die Erträge aus Spenden und Sponsoring war für das Jahr 2017 wie in den Vorjahren eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen.
16. Die Abweichung geht im Wesentlichen auf die Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge zurück. Die für das Jahr 2016 geplanten Aufwendungen aus Studienbeiträgen wurden zum großen Teil erst nach dem 31.12.2016 realisiert und haben dadurch zu einer Auflösung des Sonderpostens erst im Jahr 2017 geführt.
17. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.

18. Vgl. Anm. 16.
19. Überplanmäßige Investitionen aus HSP-Mitteln in die Bibliotheksausstattung haben zur Abweichung im Berichtsjahr geführt.
20. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
21. Für das Jahr 2017 wurden zum Planungszeitpunkt im Jahr 2015 eine höhere Beschäftigung und höhere Mehrkosten aus Tarif- und Besoldungssteigerungen angenommen.
22. Vgl. Anm. 17.
23. Für Instandhaltungsaufwendungen in 2017 waren bereits Rückstellung im Jahr 2016 gebildet und in Anspruch genommen worden. Desweiteren schlagen sich aktivierungspflichtige Bauunterhaltungsmaßnahmen im Ist in Position 11g nieder, waren aber unter 11a geplant.
24. Bessere Konditionen für die Energielieferungen und günstige Wetterbedingungen (milder Winter) führten zu einem niedrigeren Ist-Wert.
25. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
26. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
27. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
28. Die Vergabe neuer Stipendien an Studierende und Post-Docs überstieg den im Jahr 2015 prognostizierten Wert.; entsprechend lagen die Aufwendungen über dem Planwert.
29. Für Vorjahre veranschlagte Herstellungskosten sowie Mehrkosten für den Neubau Zentralgebäude sind für den Berichtszeitraum entgegen der ursprünglichen Planung angefallen.
30. Vgl. Anm. 29.
31. Aufgrund der aktuellen Marktlage am Finanzmarkt sind Erträge aus risikoarmen Anlagen nicht zu realisieren.
32. Der Aufwand aus Zinszahlungen und Kursdifferenzen wurde ursprünglich zu hoch prognostiziert.
33. Die Entwicklung der Position lässt sich nur ungenau prognostizieren.
34. Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht beplant.

**Anlage zum Anhang: Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2017**

<b>Name und Sitz der Gesellschaft</b>	<b>Anteil am Kapital</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>Eigenkapital der Gesellschaft</b>
	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Leuphana GmbH Lüneburg*	100%	- 40,5	425,0

\* Die Gesellschaft wurde am 29. Dezember 2015 gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2016 aufgenommen, wobei die wesentlichen Aktivitäten noch auf die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs gerichtet waren.

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg,  
im Geschäftsjahr 2017**

	<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				31.12.2017 EUR
	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.233.006,31	63.995,40	0,00	15.799,33	2.281.202,38
2. Geleistete Anzahlungen	11.379,08	0,00	0,00	0,00	11.379,08
	<u>2.244.385,39</u>	<u>63.995,40</u>	<u>0,00</u>	<u>15.799,33</u>	<u>2.292.581,46</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.469.443,26	21.659.004,82	78.369.420,93	0,00	209.497.869,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.671.949,66	1.420.140,22	3.700,00	59.088,80	17.036.701,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.947.634,13	2.507.456,45	0,00	1.414.201,87	33.040.888,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.471.578,70	272.435,92	-78.373.120,93	0,00	370.893,69
	<u>235.560.605,75</u>	<u>25.859.037,41</u>	<u>0,00</u>	<u>1.473.290,67</u>	<u>259.946.352,49</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	425.000,00	0,00	0,00	0,00	425.000,00
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>430.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>430.000,00</u>
	<u>238.234.991,14</u>	<u>25.923.032,81</u>	<u>0,00</u>	<u>1.489.090,00</u>	<u>262.668.933,95</u>



Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
2.067.281,70	103.252,16	15.799,33	2.154.734,53	126.467,85	165.724,61
0,00	0,00	0,00	0,00	11.379,08	11.379,08
<u>2.067.281,70</u>	<u>103.252,16</u>	<u>15.799,33</u>	<u>2.154.734,53</u>	<u>137.846,93</u>	<u>177.103,69</u>
49.968.783,16	5.541.790,09	0,00	55.510.573,25	153.987.295,76	59.500.660,10
11.600.644,11	813.403,24	59.088,80	12.354.958,55	4.681.742,53	4.071.305,55
17.633.220,53	1.643.085,56	1.409.816,49	17.866.489,60	15.174.399,11	14.314.413,60
0,00	0,00	0,00	0,00	370.893,69	78.471.578,70
<u>79.202.647,80</u>	<u>7.998.278,89</u>	<u>1.468.905,29</u>	<u>85.732.021,40</u>	<u>174.214.331,09</u>	<u>156.357.957,95</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	425.000,00	425.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>430.000,00</u>	<u>430.000,00</u>
<u>81.269.929,50</u>	<u>8.101.531,05</u>	<u>1.484.704,62</u>	<u>87.886.755,93</u>	<u>174.782.178,02</u>	<u>156.965.061,64</u>

## Lagebericht für das Jahr 2017

### I. Grundlagen der Leuphana Universität Lüneburg

Als junge, mittelgroße Universität widmet sich die Leuphana aktuellen Forschungsfragen, insbesondere der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Universität will hinsichtlich der Qualität ihrer akademischen Leistungen und mit ihrem inhaltlichen Profil im Kreis der rund 100 Universitäten in Deutschland und international anerkannt sein. Durch ihre Aktivitäten will sie gesellschaftliche und universitäre Entwicklungen nicht nur nachvollziehen, sondern diese vielmehr frühzeitig erkennen und mitprägen, selbstständig Themen setzen und Lösungsangebote für gesellschaftliche Probleme und Fragen erarbeiten. Mit ihren Forschungs-, Studien- und Transferangeboten will sie sowohl zur wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Entwicklung der Region Lüneburg beitragen wie auch ihren Teil zur Profilierung der niedersächsischen Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus leisten.

#### 1. Rechtliche Struktur

Die Universität Lüneburg wurde zum 1. Januar 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts überführt. Zum 1. Januar 2005 fusionierte sie gemäß dem Beschluss der niedersächsischen Landesregierung mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Im Jahr 2006 wurde eine grundsätzliche Neuausrichtung der Universität, mit dem Ziel, eine Modelluniversität für den Bologna-Prozess und die Einführung gestufter Bachelor- und Masterstudiengänge zu schaffen, beschlossen und eingeleitet. Als Folge der Neuausrichtung wurde die Universität im März 2007 in Leuphana Universität Lüneburg umbenannt.

#### 2. Strategische Zielsetzung der Leuphana Universität Lüneburg

Im Sinne ihrer Leitideen des Humanismus, der Nachhaltigkeit und der Handlungsorientierung soll die Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg in den kommenden Jahren geprägt sein durch folgende Ziele und Leitlinien:

1. Die **Universität versteht sich als Gemeinschaft** und als Einheit. Gegenstand gemeinschaftlicher Identifikation und Entwicklung ist die Universität als Ganze in ihrer Vielfalt. Reformprojekte und Entwicklungsvorhaben sollen daher nicht nur in einzelnen Teilbereichen oder Pilotprojekten stattfinden, sondern auch einen Beitrag für die Entwicklung der Universität als Ganze und als Gemeinschaft leisten können.

2. Zur **weiteren inhaltlichen Profilbildung** der Universität wird der **Förderung erreichter Stärken** besondere Priorität eingeräumt. Das spezifische Universitätsprofil der Leuphana soll weiterentwickelt und fokussiert werden. Fachlich anspruchsvolle Leistungen, Transdisziplinarität sowie die Verbindung mehrerer Fachdisziplinen in größeren thematischen, aufgabenbezogenen oder kompetenzorientierten Kontexten sind prägende Prinzipien der Universitätsentwicklung.
3. Die Leuphana Universität Lüneburg setzt auf eine konsequente **inhaltliche und wertorientierte Verortung ihrer Aktivitäten**.
4. Die Universität gliedert sich in **Fakultäten**. Ihre akademischen Leistungen organisiert die Universität darüber hinaus zur Stärkung der universitätsweiten und fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit mit Hilfe von **Wissenschaftsinitiativen** in der Forschung und **Schools** in der Lehre in einer für Deutschland innovativen Weise. Ziel der Universität ist es, damit den spezifischen Bedürfnissen ihrer unterschiedlichen akademischen Zielgruppen präziser gerecht werden zu können.
5. In der **Forschung** will die Leuphana in Verwirklichung ihrer **Leitideen gesellschaftliche Verantwortung** übernehmen. Die Universität will in allen von ihr vertretenen Forschungsgebieten ihren inzwischen anerkannten Platz in der deutschen und internationalen Forschungslandschaft ausbauen. Die Forschungsleistungen sollen in den kommenden Jahren weiter steigen.
6. In der **Lehre** orientiert sich die Leuphana Universität Lüneburg am **Grundsatz forschenden Lernens**. Dieses Verständnis des Lernens ist geprägt durch Forschungsthemen der Lehrenden, Selbständigkeit der Studierenden, wissenschaftlichen Anspruch, methodisches Vorgehen, Interaktion der Lernenden untereinander sowie zwischen Lehrenden und Lernenden sowie durch eine kritische Reflexion des Lehrens und Lernens. Die Universität ermutigt ihre Studierenden, als mündige Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für drängende gesellschaftliche Herausforderungen auch außerhalb des Campus zu übernehmen.
7. Der **wissenschaftliche Transfer** ist grundlegender Bestandteil des akademischen Selbstverständnisses der Leuphana. Sie will durch die Förderung von Innovation und die Integration von praxisrelevantem Wissen in Forschungsprozesse zur Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung beitragen. Die Universität strebt eine weitere Intensivierung ihrer Kooperationen mit Praxisakteuren an.
8. Die Universität baut die **Internationalisierung in Lehre, Forschung und Transfer** weiter aus und orientiert sich in ihrer Entwicklung an globalen Kontexten. Sie setzt sich die Entwicklung einer Universitätskultur zum Ziel, die kulturelle Diversität und Dialog fördert und zur Reflexion unterschiedlicher Lebens- wie Wissenschaftskulturen ermutigt und anregt. Die Universität verwirklicht Weltoffenheit, Toleranz, internationale Zusammenarbeit und die Universalität von Wissenschaft durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen.
9. Durch die Umsetzung eines **Personal- und Organisationsentwicklungsprozesses** werden die Beschäftigten der Universität (weiter-)qualifiziert, Innovationen der Universität zu unterstützen und die daraus entstehenden neuen Anforderungsprofile zu erfüllen.
10. Die Leuphana will den in den vergangenen Jahren erfolgreich beschrittenen Weg in Richtung einer **nachhaltigen Universität** konsequent fortsetzen. Sie will sich weiterhin

umfassend als ökologisch, sozial wie ökonomisch verantwortliche Hochschule entwickeln und grundsätzliche Herausforderungen menschlichen Zusammenlebens wie z.B. Fragen nach Frieden und Freiheit, Wohlstand und Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Diskriminierung in ihre Aktivitäten in Forschung, Lehre und Transfer einbinden.

11. Die Universität fühlt sich der Idee von **Diversität und Gender Mainstreaming** in ihren strukturellen Entwicklungen verpflichtet. Sie ergreift geeignete Maßnahmen, die eine familienfreundliche, geschlechter- und diversitätsgerechte Hochschul- und Wissenschaftskultur schaffen. Das Integrative Gendering und Diversity-Konzept setzt sie konsequent um.
12. Die Universität strebt an, ihr umfassendes **Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre** weiterzuentwickeln und Erfahrungen des damit verbundenen Personal- und Organisationsentwicklungsprozesses schrittweise auch für andere Bereiche nutzbar zu machen.

### 3. Organisation

Die Aufbauorganisation umfasst auf **akademischer Ebene** vier Fakultäten (Bildung, Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften) sowie neun Forschungszentren, ein Methodenzentrum und drei fakultätsübergreifende Einrichtungen. Als **zentrale akademische Einrichtungen** fungieren die vier Schools (College (Bachelor-Studium), Graduate School (Master- und Promotionsstudium), Professional School (berufsbegleitendes Studium und Weiterbildung) und Digital School (online-Lehrangebot)) sowie das Medien- und Informationszentrum (als gemeinsames Dach für Bibliothek und Rechenzentrum). Die zentralen Dienste und Services aus Verwaltung, Forschung und Lehre sind unter dem Dach der **Universitätsverwaltung & strategischen Universitätsentwicklung** zusammengefasst.

Die Universität wurde im Berichtsjahr durch ein fünfköpfiges **Präsidium** mit einem hauptberuflichen und vier nebenberuflichen Mitgliedern geleitet. Die Position der/des hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für die Personal- und Finanzverwaltung ist seit dem 1. März 2016 vakant, wird jedoch durch die Leitung Universitätsverwaltung vertreten. Der **Stiftungsrat** besteht aus sieben Mitgliedern. Er berät die Hochschule, beschließt über die Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung. Der **Senat** als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung umfasst 19 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

### 4. Studienangebot

Das Studienangebot der Universität umfasste zum 31.12.2017:

- im College:
  - 13 Major (Hauptfächer) und 17 Minor (Nebenfächer) und daraus mehr als 100 Kombinationsmöglichkeiten;
  - 3 Studienprogramme in der Lehrerbildung;

- in der Graduate School:
  - 12 Masterprogramme mit insgesamt 17 Major (Schwerpunktfächer); davon ein sog. Double-Degree LL.M-Programm in Kooperation mit der University Glasgow und ein Double-Degree M.Sc.-Programm mit der Arizona State University
  - 4 Programme in der Lehrerbildung;
  - 22 Promotionskollegs
- Professional School:
  - 14 weiterbildende Masterprogramme;
  - 3 weiterbildende Bachelorprogramme;
  - 1 Zertifikatsprogramme.

Zum 31.12.2017 unterhielt die Universität 55 internationale Kooperationsvereinbarungen auf Universitäts-, Fakultäts- und/oder Institutsebene. Daneben bestanden zum Stichtag Erasmus+-Abkommen über Studierenden- und Personalmobilität mit 99 Partnerhochschulen in 25 europäischen Ländern.

## 5. Zahl der Studierenden und Mitglieder

	31.12.2017	31.12.2016
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College	6.074	6.330
Studierende an der Graduate School (davon Promotion)	2.714 (600)	2.369 (558)
Studierende an der Professional School	1.112	1.060
<b>Studierende insgesamt (davon International)</b>	<b>9.900 (658)</b>	<b>9.759 (632)</b>
Wissenschaftliches und Nicht-Wissenschaftliches Personal*	1.081	1.052

\* Vgl. hierzu den Personalbericht in Abschnitt 6.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

#### 1.1 Universität

Am 31. Januar 2017 hat die zuständige Bauaufsicht der Hansestadt Lüneburg die Funktions- und Betriebsfähigkeit des neu errichteten Zentralgebäudes am Campus festgestellt und die Inbetriebnahme genehmigt. Die Nutzung für den Lehr- und Forschungsbetrieb erfolgt seit Februar 2017. Die feierliche Eröffnung des Zentralgebäudes fand am 11. März 2017 statt.

Die Position der/des hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für die Personal- und Finanzverwaltung (HVP) bleibt auch nach Abschluss des Besetzungsverfahrens im Dezember 2016 über den Stichtag hinaus vakant, da die Wahl durch die erfolgreiche Kandidatin nicht angenommen worden ist. Die Stelle wurde im 3. Quartal 2017 erneut ausgeschrieben; die Wahl des neuen HVP erfolgte im Mai 2018.

Seit dem 1. Januar 2017 wendet die Stiftung Universität Lüneburg als eine der ersten JPöR den neuen § 2b UStG, unter Verzicht auf die Übergangsfrist bis zum 31.12.2020, an. Mit dem § 2b UStG ändern sich die Grundsätze für die Umsatzbesteuerung von JPöR. Die Universität hatte sich jedoch bereits vor dem 1. Januar 2017 auf eine richtlinienkonforme Auslegung des alten § 2 Abs. 3 UStG berufen, so dass infolge der frühen Umstellung auf den § 2b UStG keine wesentlichen rechtlichen und materiellen Risiken erwartet werden.

## **1.2 Land Niedersachsen**

Am 15. Oktober 2017 fand die vorgezogene Wahl zum 18. Niedersächsischen Landtag statt. Im Ergebnis der Landtagswahl wird Niedersachsen seit dem 22. November 2018 von einer Koalitionsregierung aus SPD und CDU unter Ministerpräsident Stephan Weil regiert. Im Koalitionsvertrag werden neben der Digitalisierung auch eine Verbesserung der Grundfinanzierung und Investitionen in die Infrastruktur als strategische Zielstellungen im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kultur hervorgehoben.

Bereits am 6. Juni 2016 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen der ursprünglich bis zum 31. Dezember 2018 laufende Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und verlängert. Mit der Fortschreibung erhalten die Hochschulen in Niedersachsen Planungssicherheit bis zum 31. Dezember 2021. Sie sichert die Grundfinanzierung für die Hochschulen auf dem Niveau des Haushalts 2018 sowie die Übernahme höherer Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen. Zudem enthält der neue Vertrag ergänzende Vereinbarungen, um gesellschaftlichen Herausforderungen wie der Digitalisierung, der notwendigen Stärkung der Infrastruktur insbesondere bei den Hochschulkliniken und dem großen Bedarf an mathematisch, naturwissenschaftlich und technisch ausgebildeten Fachkräften zu begegnen.

## **1.3 Bund-Länder-Ebene**

Auf Bundesebene wurde am 24. September 2017 der 19. Deutsche Bundestag gewählt. Die neue Bundesregierung, die erneut einer sog. Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD hervorgeht, konnte dagegen erst in 2018 gebildet werden.

Im gemeinsamen Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2018 äußern die Koalitionspartner die Absicht, die Bundesmittel für den Hochschulpakt 2020 zu verstetigen. Ebenso verstetigt werden sollen die Mittel für den Qualitätspakt Lehre; das Programm Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern sollen fortgesetzt und um die Schwerpunkte Digitalisierung und Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die beruflichen Schulen erweitert werden. Die Programmpauschalen im Rahmen der DFG-Förderung sollen auf dem gegenwärtigen Niveau nach 2020 fortgeführt und perspektivisch (2030) auf 30 % angehoben werden.

Am 10. November 2017 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) aus Bund und Ländern die Fortführung des Professorinnenprogramms bis 2022 beschlossen. In der Programmphase 2018-2022 werden Bund und Länder für das Professorinnenprogramm insgesamt 200 Mio. Euro bereitstellen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu fördern, die Anzahl von Frauen in Spitzenfunktionen im Wissenschaftsbereich zu steigern und die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern.

## 2. Geschäftsverlauf

Mit der Eröffnung des Zentralgebäudes konnte die Leuphana Universität Lüneburg einen großen Meilenstein sowohl in der infrastrukturellen als auch in ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung verwirklichen. Mit dem Zentralgebäude wurden nicht nur verbesserte Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung, sondern auch die Voraussetzungen, für eine weitere räumliche Zusammenführung der Fakultäten und Institute am Hauptcampus geschaffen.

Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 12 erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden.

Die Gesamtzahl der Studierenden ist mit einem Aufwuchs um 141 auf insgesamt 9.900 Studierende zum WiSe 17/18 geringfügig gestiegen. Bedingt durch eine höhere Abschlussquote in den vorangegangenen Semestern und einer leichten Reduzierung der Studienanfängerplätze hat sich die Zahl der Studierenden im College um insgesamt 256 Studierende (-4,0 %) verringert. Dagegen haben die Graduate School (+14,6 %) und die Professional School (+4,9 %) einen teilweise deutlichen Zuwachs erfahren. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich weiterhin die Major „Psychologie“, „International Business Administration & Entrepreneurship“ sowie „Digitale Medien“; bei den Masterstudiengängen sind die Major „Management & Data Science“, „Management & Human Resources“ und „Management & Marketing“ sehr gefragt.

Im Bereich der Forschung wurden 2017 mehrere hochvolumige Förderungen im Rahmen der Förderlinien von DFG und BMBF bewilligt; hinzu kommen zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen. Im Bereich der Graduiertenausbildung konnte ein weiteres, durch die Robert-Bosch-Stiftung gefördertes Promotionskolleg eingeworben werden.

Im infrastrukturellen und baulichen Bereich stand das Jahr 2017 ganz im Zeichen der Inbetriebnahme des neuen Zentralgebäudes. Dies schloss die technische und infrastrukturelle Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, auch für die beteiligten Partner von der Hansestadt Lüneburg, dem Landkreis Lüneburg und der LVV GmbH mit ein. Im Rahmen der baulichen Maßnahmen wurde u.a. die gesamte Meß-, Steuerungs- und Regulierungstechnik in den Bestandsgebäuden auf dem Campus Universitätsallee saniert. In der Bibliothek wurden sämtliche Bodenbeläge erneuert und es wurde eine neue Tresenanlage entworfen und eingebaut. Über den Stichtag hinaus laufen bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen zum Umzug der wissenschaftlichen Bereiche am Standort Volgershall auf den Campus Universitätsallee; erste Umzüge der Labore und der sog. Maschinenhalle konnten bereits 2017 vollzogen werden.

In Vorbereitung befanden sich darüber hinaus strategische bauliche Maßnahmen wie die Erschließung des Zugangs zum Campus von der Universitätsallee aus oder der Schaffung barrierefreier Zugänge zu sämtlichen Gebäuden der Universität. Die bauliche bzw. technische Realisierung dieser Maßnahmen erfolgt vornehmlich in den Jahren 2018 und 2019.

## 3. Wirtschaftliche Lage

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung

(GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar. Die Liquiditätsentwicklung wird durch die Cash-Flow-Rechnung gezeigt.

Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine mehrjährige Finanzplanung und eine Spartenrechnung eingesetzt. Auf mittlere Frist ist geplant, zusätzlich zum Gesamtkostenverfahren eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren durchzuführen.

Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Anlage 1 (Soll-Ist-Vergleich), verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2017 werden nachfolgend erläutert.

### **3.1 Ertragslage**

Der Gesamtertrag vor Auflösung der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,96 Mio. EUR bzw. -11,4 % verringert. Einem Anstieg der *Finanzhilfe* und der *Entgelte aus Auftragsforschung und Weiterbildung* stand ein Wegfall von Zuschüssen für investive Maßnahmen sowohl seitens des Landes Niedersachsen (-14,89 Mio. EUR) als auch von anderen Zuschussgebern (-7 Mio. EUR) gegenüber. Nach Eliminierung dieser Effekte aus Investitionszuschüssen kann jedoch ebenso für die *Zuführung aus Sondermitteln* und die *Zuschüsse anderer Zuschussgeber* ein Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden.

Die wesentlichen Ertragsbestandteile sind die *Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* mit 51,4 %, *Sondermittel* mit 17,1 % und *Drittmittel für Forschung und Lehre* (incl. *Auftragsforschung und Weiterbildung*) mit 17,7 %. Auf die nicht einnahmewirksamen Auflösungen von *Sonderposten* entfielen in 2017 rund 9,4 % der Erträge.



### 3.1.1 Erträge

	2017	2016	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes	57 325,0	55 075,3	2 249,7	4,1%
Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushalts	19 044,2	31 408,3	-12 364,1	-39,4%
Zuschüsse anderer Zuschussgeber	14 468,5	18 555,6	-4 087,1	-22,0%
Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	195,0	185,0	10,0	5,4%
Entgelte aus Auftragsforschung, Weiterbildung	5 267,9	4 195,4	1 072,5	25,6%
Übrige Entgelte	3 849,5	3 424,4	425,1	12,4%
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	256,8	532,0	- 275,2	-51,7%
Andere aktivierte Eigenleistungen	206,9	263,0	- 56,2	-21,3%
Sonstige betriebliche Erträge	489,1	425,7	63,5	14,9%
<b>Zwischensumme</b>	<b>101 103,0</b>	<b>114 064,7</b>	<b>-12 961,7</b>	<b>-11,4%</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	3,2	0,7	2,4	331,0%
<b>Zwischensumme</b>	<b>101 106,1</b>	<b>114 065,4</b>	<b>-12 959,3</b>	<b>-11,4%</b>
Auflösung SoPo Investzuschüsse und StiftungsSoPo	8 002,9	6 079,7	1 923,2	31,6%
Auflösung SoPo Studienbeiträge	2 488,3	609,4	1 878,9	308,3%
<b>Gesamtertrag</b>	<b>111 597,3</b>	<b>120 754,5</b>	<b>-9 157,2</b>	<b>-7,6%</b>

#### a) Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Die Finanzierung der Universität durch das Land Niedersachsen (*Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes* bzw. ugs. „Grundfinanzierung“) ist durch die Universität nur bedingt beeinflussbar. Die als Globalbudget ausgestaltete Finanzhilfe, deren grundsätzliche Höhe und jährliche Anpassung durch den „Hochschulentwicklungsvertrag“ bis zum Jahr 2021 festgeschrieben ist, hat sich im Berichtsjahr um den Mehraufwand aus Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie um den in der MWK-Arbeitsgruppe „Hochschulfinanzierung“ beschlossenen Umsetzungsbetrag aus dem Formelergebnis (113,96 TEUR) erhöht. Die Finanzhilfe betrug insgesamt rd. 57,3 Mio. EUR; davon entfielen auf:

- Mittel für Investitionen: 471 TEUR,
- Bauunterhalt: 760 TEUR,
- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) 162 TEUR.

Neben der global ausgewiesenen Finanzhilfe flossen in die Position *Zuführung aus der Finanzhilfe des Landes* ein sog. Formelgewinn (rd. 53,6 TEUR) aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung des Landes“ (Landesformel) und das negative Ergebnis der sog. Spitzabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses (-950,9 TEUR) mit ein.

Da der Ausweis im Wirtschaftsplan einen Ausweis der vom Land veranschlagten Globalzuweisung verlangt, ist die Abweichung zwischen dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Soll und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Ist allein systematischer Natur.

**b) Entwicklung der Dritt- und Sondermittel (ohne Investitionsmittel)**

	2017	2016	2015	2014	2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Drittmittel Forschung</b>					
DFG	2 309,4	2 004,5	1 714,2	1 737,5	1 457,4
Bund	7 630,9	5 195,1	5 042,3	3 984,9	4 131,4
EU (ohne Inkubator)	665,5	1 082,5	1 033,8	818,6	838,8
EU Inkubator	0,0	- 142,2**	13 946,6*	14 540,5*	13 838,7*
Weitere Zuschussgeber	4 401,5	3 612,9	4 167,0	3 773,8	4 063,7
Auftragsforschung	614,0	343,1	643,6	1 250,8	714,2
Bestandsveränd unfertige Leistungen	256,8	532,0	526,4	- 327,6	- 182,5
Summe Forschungsdrittmittel	15 878,0	12 627,8	27 073,8	25 778,5	24 861,7
<b>Sondermittel des Landes</b>					
Hochschulpakt 2020	6 747,6	5 535,7	2 300,9	1 864,7	0,0
Studienqualitätsmittel des MWK	6 524,9	5 176,9	5 322,0	1 080,2	0,0
Übrige Sondermittel	5 593,5	5 619,7	2 286,0	2 449,1	4 696,5
Summe Sondermittel	18 866,0	16 332,3	9 908,9	5 394,0	4 696,5
<b>Drittmittel Lehre</b>					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	4 653,9	3 852,3	4 492,8	2 441,8	2 003,1
Studienbeiträge & Langzeitstudiengeb.	195,0	185,0	156,8	2 822,3	5 918,0
Summe Drittmittel Lehre	4 848,9	4 037,3	4 649,5	5 264,1	7 921,1

\* davon für Neubau ZG 2015: 6.100,1 TEUR; 2014: 1.879,9 TEUR; 2013: 1.792,4 TEUR.

\*\* Negativposten aufgrund von Korrekturen wegen als nicht erstattungsfähig anerkannter Ausgaben.

Im Bereich der Dritt- und Sondermittel hat sich der positive Trend aus dem Vorjahr fortgesetzt. Die Drittmittelerträge konnten, ausgenommen die EU-Förderung, in allen Kategorien bzw. Formaten gesteigert werden.

Die Verausgabung der vom Land Niedersachsen bewilligten Hochschulpaktmittel erfolgt planmäßig; die durch das MWK vorgegebene Verwendungsfrist zur Verausgabung der für das Jahr 2017 bewilligten Mittel konnte eingehalten werden. Der Zuwachs in den Erträgen geht hier insbesondere auf zusätzlich bewilligte Mittel für investive Zwecke zurück. Ebenso planmäßig erfolgt die Verwendung der durch das MWK ausgezahlten Studienqualitätsmittel. Der Anstieg ggü. dem Jahr 2016 resultiert u.a. auch aus der internen Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Verbesserung der Bibliotheksausstattung. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist für die Universität kein Risiko in Hinblick auf die Nichteinhaltung der zweijährigen Verausgabungsfrist zu erwarten.

Alle Dritt- und Sondermittelprojekte werden kostendeckend kalkuliert und beantragt bzw. beauftragt. Ausnahmen ergeben sich für Sachverhalte im Bereich der Zuwendungen („Antragsforschung“), in denen der Mittelgeber die Bewilligung von Eigenanteilen oder der Ko-Finanzierung des Projektes durch die Universität abhängig macht. Die Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead sind in Anlage 3 (Anhang) aufgeführt.

In den Erträgen aus Weiterbildung trugen zwei Effekte zur positiven Entwicklung der Einnahmen bei. Zum einen ist die Zahl der Studierenden in den Weiterbildungsstudiengängen deutlich angestiegen; zum anderen hat die Inbetriebnahme des Zentralgebäudes zu zahlreichen wissenschaftlichen Tagungen und Kongresse mit entsprechend höheren Einnahmen aus Teilnehmerentgelten geführt.

Die Weiterbildungsstudiengänge und weitere Formate der Fort- und Weiterbildung der Universität werden unter dem Dach der Professional School zusammengefasst. Die Professional School verfolgt das Ziel, durch die Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen dazu beizutragen, den Weiterbildungsauftrag der Hochschule im Sinne des § 3 Abs. 1 NHG zu erfüllen. Die Weiterbildungsstudiengänge und sonstigen Formate der Fort- und Weiterbildung werden, orientiert am Äquivalenzprinzip, grundsätzlich kostendeckend kalkuliert. In der Kalkulation ist ein Aufschlag für Verwaltungsleistungen i.H.v. 15% für Weiterbildungsstudiengänge und 40% für gewerbliche Angebote berücksichtigt. Im Jahr 2017 konnte aus Weiterbildungsstudiengängen und Fort- und Weiterbildungen ein geringer Überschuss erzielt werden, der für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung möglicher Fehlbeträge in Folgejahren eingesetzt wird.

### c) Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen

Aus Zuwendungen und Zuschüssen des Landes oder Dritter für Investitionsmaßnahmen hat die Universität im Jahr 2017 Erträge i.H.v. 989 TEUR (VJ: 22.975 TEUR) erwirtschaftet. Der Rückgang zum Vorjahr betrifft allein die Finanzierungsbestandteile (21,89 Mio. EUR) für den Neubau Zentralgebäude, die ausschließlich im Jahr 2016 geleistet worden sind.

#### 3.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

	2017	2016	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Lieferungen und bezogene Leistungen	4 676,7	3 714,7	961,9	25,9%
Personalaufwand	67 842,2	64 667,3	3 174,8	4,9%
Sonstiger Personalaufwand	839,1	721,5	117,6	16,3%
Abschreibungen	8 101,5	6 179,5	1 922,0	31,1%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung	2 568,0	5 597,1	-3 029,0	-54,1%
Energie, Wasser und Entsorgung	1 665,9	1 530,1	135,8	8,9%
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8 115,9	7 554,5	561,4	7,4%
<b>Zwischensumme</b>	<b>93 809,3</b>	<b>89 964,7</b>	<b>3 844,6</b>	<b>4,3%</b>
Einstellungen in den SoPo f. Investitionszuschüsse	25 923,0	23 858,5	2 064,5	8,7%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	176,7	185,2	- 8,5	-4,6%
<b>Gesamtaufwand ohne sonstige Steuern</b>	<b>119 909,0</b>	<b>114 008,4</b>	<b>5 900,7</b>	<b>5,2%</b>
Sonstige Steuern	3,7	4,0	- 0,3	-8,2%
<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-8 315,5</b>	<b>6 742,1</b>	<b>-15 057,5</b>	<b>-223,3%</b>

\* davon 22.453 TEUR für den Neubau ZG (VJ: 21.623 TEUR)

In der Entwicklung der Aufwendungen schlagen sich die aus finanzieller Sicht wesentlichen zwei Entwicklungen des Jahres 2017, Fertigstellung und Eröffnung des Zentralgebäudes sowie Anstieg der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln und Weiterbildung nieder.

Die mit der Fertigstellung des Zentralgebäudes verbundenen Baukosten haben Einfluss auf die Einstellungen in den *Sonderposten für Investitionszuschüsse*. Daneben sorgen die aus der Gebäudebewirtschaftung und der Durchführung von Veranstaltungen resultierenden Aufwendungen für einen Anstieg in einzelnen Positionen (*Energie, Sonstiger Personalaufwand, Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen*). Durch die erfolgte Aktivierung der Baukosten ist ebenso der jährliche Gesamtaufwand aus AfA um rd. 2 Mio. EUR gestiegen.

In den Aufwendungen aus Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhaltung schlägt sich die geringere Rückstellungsbildung nieder.

Die gestiegenen Erträge aus Dritt- und Sondermitteln und Weiterbildung sorgen für eine korrespondierende Entwicklung insbesondere bei den *Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen* und in den *Personalkosten*. Wegen der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Verbesserung der Bibliotheksausstattung hat sich der *Materialaufwand (Lieferungen)* um mehr als 500 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht; die *bezogenen Leistungen* sind um rd. 400 TEUR gestiegen.

### **3.1.3 Jahresergebnis**

Die Universität schließt das Jahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 8.315,5 TEUR ab. Als Ursache für diesen Jahresfehlbetrag sind insbesondere die kostenmäßigen Belastungen aus dem Neubau Zentralgebäude, für dessen Bau im Jahr 2017 keine Zuschüsse vereinnahmt worden sind, zu benennen. Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Kostenentstehung und Realisierung der Finanzierungserlöse aus Immobilienverwertung ist dieses Defizit jedoch zum großen Teil von temporärer Natur. In den kommenden Jahren können aus der Verwertung der Bestandsimmobilien an den Standorten Volgershall und Rotes Feld erhebliche Erlöse realisiert werden, die als Finanzierungsbausteine für das Zentralgebäude vorgesehen sind. Das Risiko eines nachhaltigen strukturellen Defizits in den Folgejahren ist somit nicht zu befürchten. Die Universität geht für das Jahr 2018 von einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage und einem positiven Jahresergebnis aus.

Für Verpflichtungen, die die Universität im Jahr 2017 oder in Vorjahren eingegangen ist, die jedoch erst in Folgejahren zahlungswirksam werden, hält die Universität eine Deckungsreserve, die im Bilanzgewinn ausgewiesen wird. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr ist von 19.544 TEUR auf 11.178 TEUR zurückgegangen, jedoch wurde dieser Rückgang wegen der erfolgten Investitionsmaßnahmen bereits im Vorjahr so prognostiziert.

### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Stiftung weist zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 225.820,6 TEUR (VJ: 225.210,5 TEUR) aus. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge, aber mit Stiftungssonderposten) beträgt 62.985,4 TEUR (VJ: 76.307,8 TEUR); dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 27,9% (VJ: 33,9%). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 191.416,3 TEUR (VJ: 187.359,4 TEUR); die Quote beträgt 84,8% (VJ: 83,1%).

#### 3.2.1 Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	174 782,2	156 965,1	17 817,1	11,4%
Umlaufvermögen	49 063,8	66 228,1	-17 164,2	-25,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 974,6	2 017,4	- 42,8	-2,1%
	<b>225 820,6</b>	<b>225 210,5</b>	<b>610,0</b>	<b>0,3%</b>

Die Summe der Aktiva hat sich im Jahr 2017 um 610,0 TEUR bzw. 0,3% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Jedoch gab es innerhalb der Aktiva zwischen dem *Anlagevermögen* und dem *Umlaufvermögen* erhebliche Verschiebungen, die in großem Maße eine Folge der Eigenfinanzierung der Baukosten für das Zentralgebäude im Berichtsjahr sind.

Die Entwicklung im *Anlagevermögen* korrespondiert sehr stark mit den Investitionen in den Neubau Zentralgebäude (rd. 22.453 TEUR). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen (8.101,5 TEUR) betrug die Nettoinvestition im Berichtsjahr 20.042,6 TEUR (VJ: 19.901,3 TEUR). Die übrigen Investitionen betrafen Anschaffungen in den Sachanlagen und weitere Baumaßnahmen an den Bestandsimmobilien.

Im *Umlaufvermögen* sank der Forderungsbestand von 12.506,0 TEUR auf 8.217,1 TEUR. Davon entfallen allein 1,6 Mio. EUR auf zwei Einzelforderungen aus Finanzierungsbausteinen für das Zentralgebäude. Infolge der Verzögerung bei der Regierungsbildung kamen zudem zahlreiche Mittelabrufe für Drittmittelprojekte beim Bund erst im Jahr 2018 zur Auszahlung. Aus diesem Umstand heraus war zum 31.12.2017 eine zusätzliche Forderung ggü. dem Bund i.H.v. 1.272,6 TEUR auszuweisen. Die Bankguthaben haben sich bedingt durch die Bauaktivitäten am Zentralgebäude von 50.802,7 TEUR auf 37.663,7 TEUR verringert.

Ebenso im Umlaufvermögen ausgewiesen sind die *Unfertigen Leistungen* aus Auftragsforschung; der Bestand stieg von 2.906,7 TEUR im Vorjahr auf 3.163,5 TEUR in 2017. Eine Auflösung der Position zugunsten der Drittmittelträge erfolgt erst nach Abschluss der Auftragsforschungsprojekte; infolgedessen sind in dieser Position Drittmittelträge zukünftiger Perioden gebunden.

### 3.2.2 Passiva

	31.12.2017	31.12.2016	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	65 869,9	76 307,8	-10 438,0	-13,7%
SoPo für Investitionszuschüsse	128 033,9	107 991,3	20 042,6	18,6%
SoPo für Studienbeiträge	397,0	2 885,3	-2 488,3	-86,2%
<b>Eigenkapital und Sonderposten</b>	<b>194 300,8</b>	<b>187 184,4</b>	<b>7 116,4</b>	<b>3,8%</b>
Rückstellungen	3 871,3	5 845,5	-1 974,2	-33,8%
Verbindlichkeiten	26 206,7	30 942,4	-4 735,7	-15,3%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 441,8	1 238,3	203,5	16,4%
	<b>225 820,6</b>	<b>225 210,5</b>	<b>610,0</b>	<b>0,3%</b>

\* davon 22.453 TEUR für den Neubau ZG (VJ: 21.623 TEUR)

In den Passiva sorgt ebenso die Investition in den Neubau Zentralgebäude für Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen; der *Sonderposten für Investitionszuschüsse* veränderte sich zu Lasten der *Eigenkapitalposition* um rd. 20.042,6 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Das ausgewiesene *Eigenkapital* ist wegen des erwarteten Rückgangs des *Bilanzgewinns* und der Auflösung von Rücklagen um 10.438 TEUR gesunken. In der Gesamtbetrachtung von Eigenkapital und dem eigenkapitalähnlichen Sonderposten für Investitionszuschüsse ergibt sich jedoch insgesamt ein Anstieg von 9.605 TEUR bzw. 5,2 %.

In den Rückstellungen sorgte die geringere *Rückstellung für unterlassene bauliche Instandhaltungen* für einen Rückgang im Bilanzausweis des Berichtsjahres.

Die *Verbindlichkeiten* gehen von 30.942,4 TEUR auf 26.206,6 TEUR zurück, wobei dieser Rückgang im Wesentlichen mit einem bilanziellen Einmaleffekt i.H.v. 4.745,3 TEUR im Jahr 2016 korrespondiert. Damit verbunden sinkt der Verbindlichkeitsausweis ggü. dem Land Niedersachsen auf 9.187,0 TEUR (VJ: 14.352,6 TEUR). Nach den Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen stellt die Zahlungsverpflichtung aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting (5.426,0 TEUR) die höchste Verpflichtung innerhalb der Verbindlichkeiten dar. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen konnten im Jahr 2017 vollständig abgebaut werden.

### 3.2.3 Rücklagenentwicklung

Entsprechend den Anforderungen aus der Bilanzierungsrichtlinie des MWK stellt die Universität die im Bilanzgewinn des Vorjahres ausgewiesene nicht verbrauchte Finanzhilfe in die *Allgemeine Rücklage* nach § 57 Abs. 3 NHG ein. Überschüsse aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten, aus gemeinnützigen Zweckbetrieben sowie aus wissenschaftlichen oder sonstigen Dienstleistungen werden in die Sonderrücklage eingestellt.

	Rücklagen 2017	Rücklagen 2016	+/- 2016/17	+/- 2016/17
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	6 210,2	7 347,9	-1 137,6	-15,5%
Sonderrücklagen wirt. und nichtwirt. Tätigkeit	3 373,2	2 184,9	1 188,3	54,4%
	<b>9 583,4</b>	<b>9 532,7</b>	<b>50,6</b>	<b>0,5%</b>

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, erfolgt in systematischer Hinsicht die Bildung der Allgemeinen Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK noch weitgehend in Anlehnung an kamerale Prinzipien. Insofern erfolgt die Dotierung der Rücklage nicht allein in Hinblick auf die Reservierung von Mitteln für zukünftige Zwecke, wie dies bspw. in den Regelungen des § 62 AO für gemeinnützige Einrichtungen vorgesehen ist. Vielmehr werden in die Rücklage auch Budgetüberträge aus dem Vorjahr eingestellt, die im hohen Maße bereits mit bestehenden Rechtsverpflichtungen aus Arbeits- und Lieferverträgen belegt sind. Die Rücklage erfüllt hier, in kameraler Anlehnung, vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion.

Durch diesen Umstand wird jedoch gleichzeitig eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermieden. D.h. die Durchführung bereits beschlossener innovativer und investiver Maßnahmen in der Zukunft erfolgt oftmals allein durch den Rückgriff auf finanzielle Mittel vergangener Perioden; auch weil die Universität nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Darlehen o.ä. am Kreditmarkt aufzunehmen. Strukturellen Effekten auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre soll in diesem Sinne durch eine Art Vorsichtsprinzip vorgebeugt werden.

Dadurch wird verkannt, dass die Rücklage nicht immer tatsächlich disponiblen Reserven entspricht, die für neue oder zukünftige Zwecke frei eingesetzt werden können. Über die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG sichert die Universität vielmehr die bereits bestehenden internen Planungen sowie die Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen ab.

Da in den Einrichtungen ein kontinuierlicher Mittelabfluss gegeben ist, wird der zum 31.12.2017 bestehende Rücklagenbestand in den kommenden drei Jahren weiterhin sukzessive abgebaut.

### **3.2.4 Liquidität**

Die Universität verfügte zum Stichtag über liquide Mittel und Reserven i.H.v. 37.663,7 TEUR (2016: 50.802,7 TEUR). Der Rückgang in den liquiden Mitteln um 13.139,0 TEUR ist als Folge der Eigenfinanzierung des Neubaus Zentralgebäude eingetreten. Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

Da nach dem Stichtag keine nennenswerten Verpflichtungen mehr aus Aufträgen für das Zentralgebäude bestehen, ist für das Jahr 2018 eine stabile Finanzlage zu erwarten. Für die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bestand und besteht derzeit keine Gefahr; Zahlungsverpflichtungen konnten und können jederzeit ohne Schwierigkeiten bedient werden.

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Universität sicherstellen. Aufgrund fehlender Geldanlagemöglichkeiten infolge der Nullzinspolitik der EZB erfolgte im Berichtsjahr keine Neuanlage von kurzfristig nicht benötigter Liquidität als Festgeldanlagen. Jedoch wird eine solche Anlage in Festgeld ab dem Zeitraum 07/2018 wieder geplant. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus Geld- und Kapitalanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird weiterhin nicht erwogen.

#### 4. Bericht zum Berufungspool und Innovationspool sowie zur Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, für die Jahre 2014 ff. mindestens 1,5 % der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Demgemäß wurden für das Jahr 2017 870 TEUR in den Berufungspool eingestellt. Zudem wurden im Berichtszeitraum für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1.000 TEUR eingestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 780 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte waren mittelbar über einen Innovationsfonds vorgesehen. Für Maßnahmen im Rahmen der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurde jeweils ein Budgetkorridor von 200 TEUR bereitgestellt.

Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten betrug im Jahr 2017 knapp 2.333 TEUR (2016: 2.338 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 360 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet, Budgetreste stehen im Sinne einer flexiblen Mittelbewirtschaftung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.

#### 5. Personalbericht

	Vollzeitäquivalente			Köpfe		
	31.12.2017	31.12.2016	+/-	31.12.2017	31.12.2016	+/-
Professor/innen*	142,4	140,6	1,8	145	146	- 1
Juniorprofessor/innen	29,5	27,5	2,0	30	28	2
Wissenschaftliche Mitarbeitende	315,3	309,7	5,6	430	422	8
<b>Zwischensumme</b>	<b>487,2</b>	<b>477,8</b>	<b>9,4</b>	<b>605</b>	<b>596</b>	<b>9</b>
Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	384,3	366,9	17,5	467	446	21
Auszubildende	9,0	10,0	- 1,0	9	10	- 1
<b>Zwischensumme</b>	<b>393,3</b>	<b>376,9</b>	<b>16,5</b>	<b>476</b>	<b>456</b>	<b>20</b>
	<b>880,5</b>	<b>854,6</b>	<b>25,9</b>	<b>1 081</b>	<b>1 052</b>	<b>29</b>

\* inkl. Verwalter/innen und Gastprofessor/innen

\*\* inkl. einer beurlaubten Person

Die Universität ist gemessen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region. Zum 31.12.2017 waren an der Universität 1.081 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt, was eine Steigerung von 2,8 % ggü. dem Vorjahr bedeutet. Die Entwicklung im Beschäftigungsniveau korrespondiert mit den gestiegenen Erträgen im Bereich der Dritt- und Sondermittel.

Der Frauenanteil lag auf die Gesamtzahl der Beschäftigten bezogen bei 62,6 %, was eine Quote von 57,9 % (VJ: 56,7 %) bedeutet. In der Professorengruppe (ohne Juniorprofessuren) liegt die Quote bei 26,2% (VJ: 28,1 %), bei den Juniorprofessuren bei 50,0 % (VJ: 50,0 %), bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei 55,3 % (VJ: 53,6 %) und in der MTV-Gruppe (incl. Azubis) bei 70,4 % (VJ: 69,3 %).

Im Berichtsjahr konnten drei Professorinnen und fünf Professoren sowie jeweils zwei Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren neu berufen werden.



## **6. Beteiligungsbericht**

Die Leuphana Universität ist als Gesellschafterin unmittelbar zu 100 % an der Leuphana-GmbH und mittelbar zu 100 % an der LVV-GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Leuphana GmbH, beteiligt. Die Aufsichtspflichten werden entsprechend der rechtlichen Anforderungen und satzungsmäßigen Erfordernisse von den Mitgliedern der Aufsichtsgremien wahrgenommen.

### **6.1. Leuphana GmbH**

Die Leuphana GmbH agiert in der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und entwickelt Angebote, die komplementär zu den hoheitlichen Aufgaben der Leuphana Universität stehen. Einzelne Geschäftsbereiche umfassen Angebote in den Bereichen Beratung von Start Ups, Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Auftragsforschung. Als weitere Geschäftstätigkeit kommt die Beteiligungen an Dritten, insb. der LVV-GmbH, hinzu.

Das Geschäftsjahr 2017 stand ebenso wie das Vorjahr im Zeichen des organisatorischen, strukturellen und strategischen Aufbaus der Gesellschaft, der Implementierung von standardisierten Prozessen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf -40,5 TEUR.

Das Jahr 2018 steht im Zeichen der Entwicklung konkreter Angebote in den Bereichen Beratung, Konzeptentwicklung sowie Weiterbildung. Hier werden zunächst überschaubare Umsätze erwartet, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis der Gesellschaft führen sollen. Signifikante Überschüsse aus dem Beteiligungsmanagement werden aufgrund der Anlaufphase der Leuphana-GmbH erst für die Folgejahre als realistisch erachtet.

### **6.2 LVV-GmbH**

Die LVV-GmbH wurde zum Zwecke der Flächenvermarktung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im neuen Zentralgebäude, aber auch auf weiteren Flächen der Universität gegründet.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2017 war bestimmt durch die Inbetriebnahme und Eröffnung des neuen Zentralgebäudes. Bezogen auf das Gesamtjahr stand das Zentralgebäude durch die schrittweise Inbetriebnahme noch nicht durchgehend zur Verfügung; jedoch konnten bereits im ersten Jahr der Nutzung Umsätze i.H.v. 119,5 TEUR aus Vermarktungsaktivitäten erzielt werden. Den Erträgen stehen Aufwendungen i.H.v. 227,8 TEUR gegenüber, so dass für das Jahr 2017 ein negatives Jahresergebnis von -108,3 TEUR ausgewiesen wird.

Ein erhöhter Bekanntheitsgrad und umfangreiche Akquisetätigkeiten haben bereits in den ersten vier Monaten des Jahres 2018 zu einer höheren Auslastung und einer verbesserten Ertragslage beigetragen. Bei einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf in 2018 kann zum Jahresende mit einem neutralen Betriebsergebnis gerechnet werden.

## **7. Gesamtlage**

Die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Universität wurde im Berichtsjahr noch einmal durch die Investitionsmaßnahme Neubau Zentralgebäude getrieben. Wegen des Rückgriffs auf Eigenmittel bei der Finanzierung der Baukosten haben sich sowohl das Jahresergebnis als auch die Finanzlage entsprechend verändert. Jedoch ist trotz dieser Entwicklung keine Situation entstanden, in der sich die Universität in strukturellen finanziellen Schwierigkeiten befand. Aus der Verwertung nicht mehr benötigter Immobilien können in den Folgejahren gesicherte Erlöse erwirtschaftet werden, die dann zu einer Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage beitragen werden.

Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Die Drittmittelträge konnten in 2017 durch zahlreiche neu angeworbene Projekte bzw. abgeschlossene Aufträge deutlich erhöht werden. Zuwendungen aus Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln konnten gezielt für die Verbesserung der Qualität und Studienbedingungen in der Lehre eingesetzt werden; der Mittelabfluss erfolgt planmäßig.

Mit 22.453 TEUR Baukosten entfiel auch im Jahr 2017 knapp ein Fünftel des Gesamtaufwands auf den Neubau Zentralgebäude. Nach Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 2017 ist für 2018 ein deutlicher Rückgang der Baukosten, die sich dann vor allem aus Schlussrechnungsbeträgen zusammensetzen werden, zu erwarten.

Für die Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem MWK und zur Umsetzung strategischer Planungen im Bereich des Forschungsanschubs, der Personalgewinnung, der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Budgetkorridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der für diese Zwecke erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt temporär zur Bildung von Rücklagen, die jedoch innerhalb einer Frist von drei Jahren wieder abgebaut werden.

### **III. Künftige Entwicklung der Universität**

#### **1. Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen**

Durch die Fortschreibung des im Jahr 2013 geschlossenen „Hochschulentwicklungsvertrag“ bis zum 31.12.2021 kann die Universität zunächst weiterhin von einer gleichbleibenden Entwicklung der als Globalbudget gewährten Grundzuweisung ausgehen. Jedoch wird mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags maximal ein Status quo gesichert. Wegen des fehlenden Ausgleichs inflationsbedingter Preissteigerungen in der Grundfinanzierung wird die Universität in Zukunft stärker gezwungen sein, Teuerungen im Sachmittelbereich durch Einsparungen im Personalbereich aufzufangen. Auch aufgrund der gestiegenen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sieht sich die Stiftung einem zunehmenden strukturellen Risiko im finanziellen Bereich ausgesetzt. Da in Reaktion auf die Anpassung und/oder Verschärfung gesetzlicher Vorschriften (bspw. DSGVO, WissZeitVG, Steuerrecht, Hochschulstatistikgesetz) personelle Verstärkungen im Verwaltungsbereich vorgenommen werden müssen und mussten, sind die finanziellen Spielräume nahezu aufgebraucht.

Aus den im Koalitionsvertrag formulierten hochschulpolitischen Zielsetzungen der Großen Koalition in Niedersachsen ist insofern eine berechtigte Erwartungshaltung in Hinblick auf eine verbesserte Grundfinanzierung entstanden. Die inflationsbedingten Mehrkosten in Bezug auf das Ausgangsjahr 2010 können inzwischen mit jährlich 1,5 Mio. EUR umrissen werden. Hinzu kommen Kosten für die Bewältigung gesellschaftlicher Anforderungen wie der Digitalisierung sowie der quantitativen und qualitativen Verbesserung des Studienangebots, die seitens der Leuphana mit bis zu 2,0 Mio. EUR jährlich beziffert werden können.

Gleichwohl hat sich im Jahr 2018 auch ein erster positiver Effekt in der Entwicklung der Grundfinanzierung durch die dauerhafte Umsetzung der bislang jährlich als Sondermittel gewährten Gelder für die Stärkung der Lehrerausbildung an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen (GHR 300) in die sog. Fachkapitel der beteiligten Universitäten eingestellt. Das Globalbudget der Leuphana erhöht sich durch diese Maßnahme um 1,19 Mio. EUR ab dem Jahr 2018. Weitere Mittel werden voraussichtlich im Laufe des Jahres für die Verbesserung und Stärkung der Ausbildung im Fach Sozialpädagogik dauerhaft bereitgestellt.

Für das Jahr 2018 wurde vom Land für laufende Aufwendungen und Investitionen ursprünglich eine Finanzhilfe 58,6 Mio. EUR festgelegt; diese hat sich wegen der dauerhaften Umsetzung der GHR 300-Mittel außerplanmäßig auf inzwischen 59,8 Mio. EUR erhöht. Bei erwarteten Tarif- und Besoldungserhöhungen von derzeit jährliche 2,5% geht die Universität nach gegenwärtigem Stand von einer geschätzten Entwicklung der Finanzhilfe des Landes von 59,8 Mio. EUR im Jahr 2019, 62,5 Mio. EUR im Jahr 2020 und 63,9 Mio. EUR im Jahr 2021 aus. Veränderungen dieser Prognose können sich im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens des Landes Niedersachsen ergeben; endgültige Informationen hierüber lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Nach einem Ergebnis aus der sog. Landesformel (Formelgewinn) von rd. 54 TEUR im Jahr 2017 konnte die Stiftung für das Jahr 2018 bereits einen Formelgewinn von 549 TEUR realisieren. Die Stiftung erhofft für die Jahre 2019 und 2020 Erträge aus der Landesformel in ähnlicher Höhe.

Die Studienqualitätsmittel werden auch unter der neuen rot-schwarzen Landesregierung gleichbleibend gewährt. Die zukünftigen Zuweisungen aus dem Hochschulpakt hängen dagegen entscheidend von den Entwicklungen auf der Bundesebene ab. Nach gegenwärtigem Stand endet die Ausfinanzierung der dritten Phase, die von 2016 bis 2020 dauern wird, im Jahr 2023. Es ist jedoch beabsichtigt, bis Sommer 2019 eine anschließende vierte Phase zu verhandeln und vorzustellen. Die Absichtserklärungen der Großen Koalition auf Bundesebene lassen hier mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Fortsetzung des Hochschulpakts erwarten.

Die Gewinnentwicklung des VW-Konzerns lässt auch für die Zukunft auf positive Einflüsse auf die Forschungsförderung des MWK aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung schließen. Die Universität erwartet für die kommenden Jahre weiterhin eine große Unterstützung und entsprechende Zuwendungen aus diesem Programm.

Am 16.05.2017 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ verabschiedet. Das Sondervermögen soll insbesondere die Finanzierung der notwendigen Investitionen in den Universitätskliniken sicherstellen; darüber hinaus soll das Sondervermögen dazu beitragen, den festgestellten Sanierungsstau bei den übrigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung abzubauen. Für diesen letztgenannten Zweck wurden 150 Mio. EUR in das Sondervermögen eingestellt; für die Leuphana stehen daraus 5 Mio. EUR zur Verfügung, die in einen Ersatzneubau für die bestehende Sporthalle investiert werden sollen.

## **2. Zukünftige Entwicklung der Drittmiteleinahmen im Bereich der Forschung und Lehre**

Als Indikator für die Entwicklung der Forschungsdrittmittel dient insbesondere der Stand der Einwerbungen bzw. Neubewilligungen der vorangegangenen Jahre und des gegenwärtigen Zeitraums. Verantwortlich für den Anstieg der Drittmittel erträge im Jahr 2017 waren so bspw. Projekte, deren Bewilligung bereits in den Jahren 2015 und 2016 erfolgte. Aufgrund der mehrjährigen Laufzeiten dieser Projekte kann für die nächsten Jahre eine konstant bleibende Ertragssituation prognostiziert werden. Einem Bewilligungs- und Auftragsvolumen i.H.v. 25,4 Mio. EUR im Jahr 2016 stehen Neubewilligungen von rd. 16,1 Mio. EUR im Jahr 2017 und knapp 4,3 Mio. EUR bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Jahr 2018 gegenüber.

Die Entwicklung der Erträge aus der Weiterbildung ist im besonderen Maße von der Attraktivität der Studienangebote abhängig. Stärker als im grundständigen Bereich steht die Universität in diesem Segment im Wettbewerb mit anderen Hochschulen, aber auch mit Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung in freier Trägerschaft. Um das erreichte Ertragsniveau zu stabilisieren, versucht die Professional School kontinuierlich das Angebot entsprechend der aktuellen Bedarfe in den verschiedenen Branchen zu erweitern und auf aktuelle Gegebenheiten zu reagieren.

### **3. Künftige Entwicklung der Investitionen**

#### **3.1 Neubau Zentralgebäude**

Die bisher aufgelaufenen Kosten für die Errichtung des neuen Zentralgebäudes liegen nach dem letzten Statusbericht (12. April 2018) bei 107,7 Mio. EUR; die Gesamtkosten werden nach der letzten Prognose voraussichtlich bei 110,9 Mio. EUR liegen. Im Verhältnis zum genehmigten Gesamtbudget (2. Nachtrags-ZBau (NZBau)) von 87,2 Mio. EUR entspricht der letzte Kostenstand einer Budgetüberschreitung von 20,4 Mio. EUR (23,4 %). Die Veränderung übersteigt 15 % der zuletzt genehmigten NZBau, sodass eine 3. NZBau erforderlich ist. Die 3. NZBau soll im 2. Quartal 2018 dem MWK und dem NLBL (früher OFD) zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Nach Fertigstellung des Zentralgebäudes ist jedoch mit keiner weiteren nennenswerten Steigerung der prognostizierten Baukosten zu rechnen.

In der gemeinsamen Steuerungsrunde zwischen Universität, Projektsteuerer, MWK und dem NLBL (früher OFD) wurden auch in Jahren 2017 und 2018 entsprechende Möglichkeiten zur Sicherstellung der Finanzierung erörtert. Bestandteil des Finanzierungsplans für das Zentralgebäude ist die Veräußerung und Verwertung von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Nach der langfristigen Vermietung einer Teilfläche des Standortes Volgershall an das Jobcenter Lüneburg konnte im Jahr 2016 die Immobilie am Rotenbleicher Weg veräußert werden. Der rechtliche und wirtschaftliche Übergang der Immobilie steht für das 2. Quartal 2018 an. Die Veräußerung bzw. Verwertung weiterer Immobilien konnte bereits vollzogen werden (Mietvertrag mit der Bionic Production AG am Standort Volgershall) oder befindet sich in der Vorbereitung.

#### **3.2 Sonstige Investitionen**

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt neben dem Neubau Zentralgebäude die bauliche Erhaltung und Ertüchtigung der Bestandsimmobilien sowie die Sanierung und Erneuerung der betriebstechnischen Anlagen und der Netzwerkinfrastruktur. Als größere Projekte in den kommenden Jahren sind geplant:

- Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am Campus Universitätsallee,
- Modernisierung der Gebäude 6 und 12,
- Sanierung der Abwassergrund- und Hausanschlussleitungen,
- Sanierung und bauliche Erweiterung (barrierefreier Zugang) der Mensaterasse,
- Erneuerung des Sportrasens („Mensawiese“),
- Schaffung und bauliche Gestaltung des Campuszugangs an der Universitätsallee und
- Einführung eines neuen Campus-Management-Systems.

#### **IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die Fortschreibung der Entwicklungsplanung im WiSe 2015/16 stellt die wesentliche Grundlage für die Universitätsentwicklung in den kommenden Jahren mit einer Perspektive bis 2025 dar. Neben der inhaltlichen Orientierung für kommende Entwicklungsschritte bildet sie ebenso den Rahmen für die Neubesetzung von Professuren. So strebt die Universität nach der aktuellen Besetzungsplanung an, in den kommenden 10 Jahren rund 50 Professuren und etwa 30 Juniorprofessuren (inkl. 18 wieder zu besetzender Juniorprofessuren) neu zu besetzen. Dies betrifft etwa die Hälfte der heute vorhandenen Professuren und bedeutet damit einen großen Wandel. Die Gesamtzahl der Professuren an der Leuphana soll sich inklusive der aus Drittmitteln oder nur temporär aus Sondermitteln finanzierten Professuren von heute rund 175 auf rund 153 Professuren verringern. Diese Planung ermöglicht die Umwandlung von Fachhochschulprofessuren, die (in der Regel) nicht oder nur in geringem Umfang ausgestattet sind, in (in der Regel) besser ausgestattete Universitätsprofessuren. Durch diese Entwicklung soll auch das Forschungspotenzial der Universität noch einmal explizit gestärkt und damit die Chance für die weitere positive Entwicklung des Drittmittelaufkommens erhöht werden.

Für die Entwicklung der Studierendenzahlen ist neben der Attraktivität des Angebots auch die demographische und bildungspolitische Entwicklung in den kommenden Jahren ausschlaggebend. Zwar prognostizieren die Berechnungen der KMK aus dem Jahr 2014 deutschlandweit einen leichten Rückgang in der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ab dem Jahr 2017. Mittelfristig wird das Niveau der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aber bei rd. 465.000 bis zum Jahr 2025 liegen. Ungewiss zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt jedoch der Einfluss der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9), der in mehreren Bundesländern, so auch in Niedersachsen, aktuell beschlossen worden ist. Konkrete Auswirkungen auf die Zahl der Studienanfänger werden sich voraussichtlich in den Jahren 2021 ff. zeigen.

Unabhängig von diesem bildungspolitischen Einfluss erwartet die Universität weiterhin eine insgesamt hohe Nachfrage und Auslastung der einzelnen Studienfächer, was in diesem Sinne auch eine Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen in der Zielvereinbarung 2014-18 vereinbarten Ziele verspricht.

Die gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Einnahmen aus Drittmitteln stellt auch auf finanzieller Grundlage die in den letzten Jahren gewachsene Forschungsstärke unter Beweis. Neben der Entwicklung der Drittmittelträge zeigt auch die Bewilligungsstatistik der Jahre 2015 ff., dass sich ein positiver Trend weiter verfestigt hat und für die kommenden Jahre mit einer stabilen Drittmittelbasis gerechnet werden kann. Von strategischer Bedeutung sind hierfür die Neubewilligungen aller Wissenschaftsinitiativen über alle Mittelgeber hinweg.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im operativen Bereich wird in den nächsten vier Jahren primär durch die Entwicklung der Aufwandsseite und weniger durch die Ertragssituation bestimmt. Die Möglichkeiten der Universität, die Aufwandsseite an der Entwicklung der Einnahmen auszurichten, haben sich insbesondere im landesmittelfinanzierten Bereich deutlich verringert. Nach Durchführung struktureller Rationalisierungsmaßnahmen und einer deutlichen Verbesserung der Effizienz des Universitätsbetriebs in den vergangenen 15 Jahren kann zukünftig inflationsbedingten Preissteigerungen und der Umsetzung rechtlicher und gesellschaftlicher Anforderungen nicht mehr durch Kürzungen im Leistungsbereich begegnet werden. Darüber hinaus verringert sich der finanzielle Spielraum aus Rücklagen und Deckungsreserven im Bilanzgewinn von Jahr zu Jahr. Die Folge dieser Entwicklung ist die Gefahr

eines strukturellen Defizits. Sofern sich die Grundfinanzierung mittelfristig nicht verbessert, ist ein erhöhtes Risiko für die Nichtbesetzung von Stellen bzw. die Unterlassung Investitionen und Instandhaltungen zu erwarten.

Großen Herausforderungen steht die Universität in diesem Zusammenhang bei der Finanzierung der Bewirtschaftungskosten und der Bauunterhaltung ihrer Immobilien gegenüber. Die Entwicklungen im Arbeits- und Tarifrecht (u.a. Mindestlohn) sowie gestiegene Energiekosten haben zu spürbaren Verteuerungen von Dienstleistungen im Bereich des infrastrukturellen, kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements geführt. Im Bereich der baulichen Infrastruktur wird gleichbleibend mit einem Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von über 29 Mio. EUR gerechnet. Dies betrifft den Sanierungsaufwand unterirdischer Versorgungsleitungen, Sanierung und Modernisierung technischer Anlagen und bauliche Modernisierungen und Sanierungen in und an den Gebäuden. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ergibt sich aus den Abnutzungserscheinungen der letzten 25 bis 30 Jahre und den heute bekannten Anforderungen an die bauliche Entwicklung der Universität. Der Ansatz bedeutet jedoch nicht, dass die baulichen Anlagen und die technische- und Versorgungsinfrastruktur alsbald nicht mehr nutzbar sind; dass sich aber aufgrund der Abnutzung und technischer und rechtlicher Anforderungen ein Sanierungsbedarf zeigt, der gestaffelt nach Prioritäten in den kommenden 10 bis 15 Haushaltsjahren bearbeitet werden muss. Der Anteil der Universität am neu eingerichteten Sondervermögen des Landes hilft, um den Sanierungsstau punktuell beseitigen zu können. Für eine grundsätzliche Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus ist eine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Landes auch in den Folgejahren nötig.

Ein großes Augenmerk verdient, auch nach Abschluss der baulichen Aktivitäten, das neu errichtete Zentralgebäude der Universität. Neben der Hauptnutzung für Lehre, Forschung und Technologietransfers gilt es, attraktive Angebote im Rahmen der angedachten Nutzung als Veranstaltungsfläche zu entwickeln und zu etablieren. Die Universität hat nach den ersten Erfahrungen im Jahr 2017 keine Zweifel, dass dies nicht gelingen könnte. Die Räumlichkeiten im Zentralgebäude, insbesondere die Flächen im Erdgeschoss, bieten im Hinblick auf die Architektur sowie die flexible Nutzung der einzelnen Teilbereiche eine hervorragende Grundlage für die Durchführung von universitären und externen Kongressen und Events. Mit der anstehenden Erweiterung des Zentralgebäudes um ein gastronomisches Angebot verbessern sich die Chancen, über attraktive Angebote das bestehende Potential im Veranstaltungsbereich auszuschöpfen und darüber eine hohe Auslastung des Gebäudes zu erreichen.

Lüneburg, den 25. Mai 2018

---

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun  
Präsident

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Präsidenten der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidenten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 31. Mai 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer